

VORSCHLAG DES VORSTANDES FÜR DAS TÄTIGKEITSPROGRAMM 2017

Das Ziel der Initiative für mehr Demokratie ist eine demokratische Neugründung unseres Landes. Diese wird im Wesentlichen vollzogen mit einer vollkommen neuen Fassung der politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, einem Gesetz zur Direkten Demokratie, mit dem wirksam und gut anwendbar das Referendums- und das Initiativrecht über die Zuständigkeiten des Landtages und der Landesregierung ausgeübt werden können und mit einem freieren und treffsichereren Wahlgesetz mit dem die politische Vertretung zuallererst den Bürgern und nicht einer Partei verpflichtet werden.

Das ist umso notwendiger, als die bei der letzten Mitgliederversammlung angedachte Möglichkeit, eine parlamentarische Mehrheit für eine demokratische Neugründung unseren Landes zu stande zu bringen, sich als nicht realisierbar erwiesen hat.

1. Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung

Zweifellos beinhaltet der Gesetzentwurf gegenüber dem geltenden Gesetz wesentliche Verbesserungen, und durchaus begrüßenswert sind jene Neuerungen, die die deliberative Bürgerbeteiligung betreffen. Das alles kann aber nicht über die Mängel und die Unvollständigkeit des Gesetzentwurfes hinwegtäuschen, die Folge der parteilich diktierten Grenzen der Mitbestimmung sind.

Dennoch: Der von der Arbeitsgruppe Amhof/Foppa/Noggler vorgelegte Gesetzentwurf ist eine weitere Stufe auf dem Weg zu jenen Selbstbestimmungsrechten der Bürgerinnen und Bürger, die ihnen als dem Souverän zustehen.

Vorrangiges Ziel ist es deshalb, dass der von der Arbeitsgruppe Amhof/Foppa/Noggler vorgelegte Gesetzentwurf verabschiedet wird und zwar ohne jegliche weiteren Abstriche, sondern möglichst mit den augenfällig nötigen Verbesserungen.

Dazu leitet die Initiative gemeinsam mit 34 Organisationen ein Volksbegehren ein, mit dem dieser Gesetzentwurf im Landtag eingebracht wird und so garantiert ist, dass er innerhalb der Legislaturperiode abschließend behandelt werden muss. Mit einem zweiten Volksbegehren sollen in Absprache mit den unterstützenden Organisationen zeitgleich die mindestnotwendigen Verbesserungen an dem Gesetzentwurf im Landtag deponiert werden.

Das Volksbegehren soll genutzt werden, um die Bezirksgruppen wieder zu aktivieren und weiter aufzubauen.

2. Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung

Es wird ein Weiterbildungsprojekt durchgeführt, mit dem im Rahmen eines internationalen Kongresses die Möglichkeit geboten wird, das Thema einer grundsätzlichen Reform der parlamentarischen Demokratie zu vertiefen und bekannt zu machen.